

# Pommersche Heimat

Einzelnummer 5 Bfg.

Monatsbeilage zum Pommerschen Genossenschaftsblatt.

Einzelnummer 5 Bfg.

Einsendungen für den redaktionellen Teil sind an den Bund Heimatschutz, Stettin, Deutsche Str. 13 oder an die Geschäftsstelle des Pommerschen Genossenschaftsblattes, Königsplatz 1a, zu richten.



Erscheint in den ersten Tagen  
::: eines jeden Monats. :::

Herausgegeben in Verbindung  
mit dem Landesverein Pommern  
des Bundes Heimatschutz (e. V.).

Nr. 2.

Auflage

Stettin, im März 1918.

12 700

7. Jahrg.

## Meiner Erde.

Von Wilhelm Lennemann.

Erde, wir gehören zueinander wie Mutter und Kind,  
Die von Inbrunst und Liebe ganz durchfloßen sind.  
Du nährst mich, und ich bin; deines Herzens Schlag  
Leitet mich sorglich durch den wirren Tag.

Erde, du liebe Erde, mein Herz strömt dir dankbar zu,  
All' meine Nengste und Nöte finden in dir friedsamste Ruh;  
In den Gründen meiner Seele gärt es wie junger Wein;  
Alle meine Kräfte rauschen auf und wollen tätig sein.

Schwer wuchtet mein Schritt hinterm Pfluge, der deine Schollen  
durchbricht;  
Ueber mir leuchten die Himmel, in mir ist Sonne und Licht.  
Meine Aecker grünen und reifen, aufräuscht mein Wille zur Tat;  
Acker bin ich und Bauer, beides, Schnitter und Saat.

Ich truze allen Stürmen, die drohend über mir weh'n,  
Ich lache aller Wirren, die lockend mich umgeh'n.  
Ich grüße Lust und Leiden; allen Stunden sag' ich Dank;  
Aus allen meine Seele Reife und Segen trank.

Herrgott, ich reck' meine Arme, nun wird mir tiefinnerst bewußt;  
Unser ist die Erde; das Leben ist Arbeit und Luft.  
Wir schaffen in ewigen Kreisen, und rundet sich mein Loß,  
Lieg' wieder ich wie ein Kindelein in meiner Mutter Schoß.

## Auf Winterurlaub in Krampe bei Stepenik.

Schnee singt unter den Füßen, während ich in schneidendem Nordost den Weisendam längs dem vereisten Strome fürbaß schreite. Der Dampfer, der mich der Großstadt entführte, knirscht schon weit vorwärts zwischen den Schollen. Kein Mensch — es ist Krieg. Groß ist die Zeit, groß die Not und die Zeit eben groß wegen der Not. Schnee und Eis und blauer Himmel mit der sinkenden matten Winterjonne.

Da drüben am Ufer erwartet er mich schon, er winkt mit der Hand, er zieht die Mütze, er lacht über das ganze Gesicht; ich stapfe über den Fluß und nun drücken wir uns die Hände — nach 2 langen schweren Kriegsjahren! Und die Tür ins Haus, die eilends ins Schloß fällt. — Im Dorn knistern die Scheite, behagliche Wärme verbreitend. Takatsqualm erfüllt den kleinen Raum mit den Eisblumen am Fenster; um den Tisch an der Lampe sitzen vier Männer gebeugt über die kunstvolle Zeichnung der Krampe und der Weiesen von Gnageland. „Hier am alten Wallgraben hebt der Gutsverwalter an, hatten 1806 unsere Leute einen Schützengraben gegen die Franzosen gezogen, als Freischärler das Gefecht bei Bölik jochten.“ — „Den Franzosen in Stepenik schlug der Einlieger Schünke aus Jasenik ein Schnippchen“, fährt der Lehrer fort, „in finsterner Nacht zog er drei Boote aus dem Bruch; geheimnisvoll, unhörbar führte ihn das Papenwasser durch Elen- und Weidengetripp, deckendes Schilf und Röhricht vorbei am Dorf-

werder zur Krampe. Freund Ohm in Gnageland und Anton in Forsthaus Krampe helfen den Booten ans Ufer — und der kostbaren Ware — entkommenen kriegsgefangenen Preußen! Die Nähe der französischen Garnison in Stepenik gibt den Kühnen Sicherheit. Die Herbstnacht ist noch lang und die Krieger wollen zum Gneijenau nach Kolberg! Heimlich und sorgsam geht es die Krampe hinauf und in Schützendorf und Rattenhof bei der großen Straße führt der Lehrer Kiemer sie weiter. 385 Preußen wurden so der Freiheit und dem Vaterlande wieder zugeführt. Vor drohender französischer Haft entfloß Schünke nach Klein-Weidow.“ —

Bei erwachendem Morgen trete ich hinaus ans Ufer — Wehmut beschleicht mich in Erinnerung sorgloser Friedenssonntage, zu denen die Türme von Jasenik und drüben vom Ufer die alten Erlen mich grüßten. Die Schollen im harten Eis glitzern in den ersten Strahlen, vorn im Eisloch spielen Trauerenten und silberweiße Gänsejäger und rufen. Auf hölzernen Schlittschuhen eilt der Fischerbube mit dem Staken in der Hand zum Fischloch und schlägt mit der Axt das klirrende Eis und prüft die Neze. Da kommt auch aus Gnageland der alte Freund, schiebt mit dem Besen sich einen Weg über den Strom und wird die Kriegsbutter abliefern. Vom Haff her dröhnt's und lärm't's: „Es kommt Hindenburg!“ meint er, der Eisbrecher. Der Name allein schon beruhigt, mag es in der West dröhnen und lärmen — es kommt Hindenburg!

Auf den weiten Wiesen liegt ein leuchtendes Schneetuch gebreitet. Eine Lust dem Weidmann zu schauen! Am Rande des Moorgrabens entlang eilte vom „Heuhopen“ her der blutigierige Iltis unter der Moorbrücke hinweg zum Gehöft und hat Hühner gewürgt, nach der Spur ein häufiger Gast, das Eisen soll seinem Treiben ein Ziel setzen. Noch ganz warm ist die Fährte von Keineke, er schleifte die Rute, die Spur läuft unter den Weiden zum Bruch. Und im Walde wechselten Neze über den schlecht getretenen Steig. Dort sprang ein Hirsch über den Graben; noch vermissen ich die Schweine, die im Sommer sich unter der Suhle unter den Bienen bargen. Eine köstliche Winterluft, eine beseelende Ruhe! Ein Zweig knarrt von der knorrigen Eiche, ein Zapfen fällt von der Kiefer, da schreit ein Buchspecht hinter der Birke und Meisen rufen einander; der Schneekönig schmettert unter dem Reifig sein Lied. Blaue Tücher breitet der Schnee hinter jeden Tapfen, jeder Welle, jeden Baum. Es ist ein wunderbarer Zauber, mit dem friedvolle schneeige Einjamkeit mich umfängt! —

Kennst du die Kapelle in Gnageland? In dem alten Katen mit den drei zur gotischen Spitze hochgezogenen niedrigen Fenstern, auf den die Weiden am Wege hinweisen; jetzt hängen dort farbenfrohe Gimpel an verdorrten Sauerampferständen und knaden unter klagendem „Jüg“ Sämereien. In dem gewölbten Kirchenraum mit Sprüchen an den Giebeln steht über dem Altar eine alte Kanzel; unter dem oberen Sims läuten rings um den dreieckigen Aufbau



goldene und silberne holzgeschnitzte Glöckchen. In ihrer dünnen langgezogenen Form sieht der für Runen gezeichnete Blick offensbare Absicht; sie sollen unverkennbar die Form des „Eisenhuts“ nachahmen; glyphisch gelesen aber bedeutet diese Form als „unterliegendes, vergehendes Ich“ den Fahrstand, den Wanderer, der nach einer Rast, einer bleibenden Stätte sucht. Ob die Geschichte die Deutung bestätigt? Kam der Stifter der Kanzel aus der Ferne und wollte er hier im tätigen Schaffen eine neue Heimat gründen?

Wer will bestimmen, ob die galischen Harzen des Ptolemäus oder die deutschen Bugunten des Tacitus in grauen Vorzeiten dort lebten? Auch aus der Wendenzeit Pommerns dringt keine Kunde aus dem Dunkel und ebenso vergehen danach noch Jahrzehnte und Jahrhunderte. Endlich aus dem 13. Jahrhundert strahlt ein Lichtblick herüber, als in den sechziger Jahren Herzog Barnim I. von dem preussischen General Karl Friedrich von Schlippenbach das Amt Stepenitz und damit das Wiesenland Gnageland erwarb. Nach dem dreißigjährigen Kriege wurde es schwedisch und seit dem Frieden von 1679 gut brandenburgisch allemweg. Nun hebt die Geschichte an. Im Jahre 1710 entsteht unter dem Domänenamt Groß-Stepenitz ein Maierhof am Papenwasser, durch Maierling vom Bauer erworben, der jährlich den Maierzins entrichtet und jedes 9. Jahr durch Maierbrief von Neuem belehnt wird; ein Hopfenhof entstand zu gleicher Zeit. Der niedrige bauwürdige Katen mit der Kapelle erlebte sicher diese Jahre mit; das alte Mütterchen sagte, daß er zu ihrer Kindheit Tagen vor 80 Jahren schon ebenio ausgelesen hätte wie heute. Der „Hopfengarten“ an der Krampe wurde damals so getauft. Und wer der Ansiedler war? Es jagt heute noch jedemann Gnage's Land war sein neuer Besitz und nach seiner Heimat Brauch in Niedersachsen nannte er es Gnageland; aus Niedersachsen kannte er Maierhöfe; niedersächsisch war sein Wesen; das kündigt hier im Wendenland sein Wohnbau: die eichenen Ständer im Fachwerk stellte er gut 1 Meter auseinander und in die Fensterläden schnitt er nach alter Väter Sitte des Donnergottes Rune. Sein Wohn in alter Heidenzeit schaute bewußt durch den geschlossenen Laden das heilige Zeichen; die beiden einander abgewendeten Halbmondkreise redeten ihm vom Kommen und Gehen, vom Leben und Sterben — stumm gewordene Zeugen einer verblichenen Kultur!

Im Jahre 1736 wurde die Maiererei zur Holländerei, zur Vieh- und Weidewirtschaft, nach den Plänen des Kriegsrats von Haarlem, den der König Friedrich Wilhelm I. aus Holland zur Hebung des Oberbruchs gerufen hatte. 8 Jahre vorher schon richtete die Stadt Stettin im benachbarten Wolfshorst eine gleiche Holländerei ein.

Ein Wanderer hatte, wie es die Glöckchen in der Kapelle läuteten, in Gnageland aus der Ferne eine Rast, eine bleibende Stätte gefunden. — —

Und ehe der Morgen hervorbricht hinter dem goldenen Strahlentor im Ost, muß ich wieder heimwärts ziehen. Soeben erwacht ein Bock Rebhühner unter den Weiden in ihrem kalten Versteck mit dumpfem „Kurruck“. Am Landungsteg herrscht schon Leben; schwere Stiefel eilen im knirschenden Schnee über knarrende Bohlen; und im Trabe schleppen sie die Rannen vom Rufenschlitten zur Ladestelle. Großwaddings und Baddings, die vor dem Kriege sich schon zur Ruhe gesetzt und jetzt in eisiger Kälte und tagendem Zwieselicht schwere Arbeit verrichten. Die Schollen im Strom, die gestern abend der Kriegskreuzer bis an die Ufer brach, sind wieder zusammengefroren — und sieh nur! der Leichtfuß da waagt es wirklich, ob die Fahrinne ihn hält!

Da naht das Schiff — knackend und berstend. Aus der ländlichen Ruhe wieder in das Kriegsbild der Stadt! —

Thor, fesse deinen Hammer, zertrümmere den Winterriesen, der uns den Sommer nahm! Thor, schwinge den Hammer und vernichte den Fenrir, der geifernd das Vaterland will verschlingen! Dr. Thümmel = Stettin.

## Allerhand Scherz und Humor aus Pommern.

(Fortsetzung.)

### „Der hölzerne Fürst.“

Johann Sederwik (lat. Seccervitius), Professor der Dichtkunst in Greifswald (gest. 1583), überreichte einst im Namen der Universität dem Herzog Ernst Ludwig von Pommern-Wolgast (gest. 1592) eine Bittschrift, in der er um Baumaterial zu dem bauwürdigen Juristenhause, seiner Wohnung (Ecke Pferde- und Papenstraße), anhielt. Der fürsorgliche Fürst erklärte sich auch bereit, das verlangte Holz, außerdem Steine und Kalk zur Ausbesserung des Gebäudes zu schenken, jedoch unter der Bedingung, daß der Bittsteller sogleich ex tempore sich für diese landesherrliche Freigebigkeit in dichterischer Weise bedanke. Ohne sich weiter zu besinnen, gab Sederwik seine Gedanken in folgenden Versen wieder:

„Du bist ein hölzern Fürst, du willst nur Holz vergönnen,  
wär dein Geschenk von Gold, könnt' man dich gülden nennen.“

Diese „poetische Freiheit“ nahm der Herzog so beifällig auf, daß er zu den verprochenen Baustoffen auch eine ansehnliche Summe Geldes bewilligte. B.

### Drei Urkunden von der Gründung des Dorfes Neuhof bei Birkow, Kreis Dramburg.

Zusammengestellt von Lehrer E. W. Frik in Neulaagig.

Die Landgemeinde Neuhof ist eine frederizianische Kolonie, im Jahre 1764 gegründet. Vorher war sie ein Schäferrevorwerk des Amts Sabin. Sie erhielt bei der Gründung drei Schulzenfreihöfe, die vergrößert oder verkleinert, dem Namen nach heute noch bestehen. Sie hat 250 Einwohner, besitzt eine einklassige evangelische Schule mit 50 Schülern und ist Sitz einer königlichen Oberförsterei, deren Schutzbezirke den westlichen Teil der „Großen Linicher Heide“ ausmachen, die ihrer schönen Buchen- und Eichenbestände wegen von Naturfreunden und Holzhändlern besucht wird. Neuhof liegt an der Kreisbahn Dsch.-Krone-Birkow.

#### 1. Die Gründung des Dorfes unter dem Freischulzen Johann Haeder.

Nachdem Se. Königliche Majestät in Preußen unter allergnädigster König und Herr allerhöchsth bestimmt, daß die hiesigen Amts Vorwerker unter Colonisten vertheilt werden sollen, solcher allerhöchsten Willens Meynung gemäß auch das Vorwerk Neuhoff Amts Sabin unter der Direktion des Herrn Geheimen Finanzrath von Brendenhoff eingetheilt mit der der eine Frey Schulzen Hoff gegen Bezahlung von Siebenhundert Reichthalern Kaufgeld dem Colonisten Johann Haeder Erb- und eigenthümlich geworden, so wird

1. dem Besitzer Johann Haeder und dessen Erben und Nachkommen nicht nur über die einstige Bezahlung des Kaufgeldes von Siebenhundert Reichthalern aufs bündigste in bester Form Rechtens quittiret, sondern ihm auch

2. der bewußte Schulzen Hoff mit denen dazu gelegten und durch den Landdirektor Hahn zugemessenen 370 Morgen Acker Land und Gärten, auch 14 Morgen 42 Quadrat-Ruthen Wieje, ingleichen der bey der Theilung ihm zugefallenen ehemaligen Schäfer Wohnung nebst Scheune und Stallung, auch den einen Teich linker Hand hinter dem ehemaligen Vorwerkshause dergestalt versichert und versprochen, damit nach Gefallen aufs beste zu wirtschaften und zu nutzen, selbiges zu vererben, zu verpfänden, auch zu verkaufen, doch im letzten Falle den etwaigen Käufer zuvörderst dem königlichen Amte Sabin zu melden und vorzustellen, um darüber zuvörderst dessen consens einzuholen.

3. Freyes Brenn- Nutz- und Bau-Holz hat der Besitzer aus den königlichen Forsten zum Zäunen, zu Bauten und reparaturen gegen Erlegung der Forstbedienten Anteil Stammgeld vor das Bau Holz zu genießen, wenn derselbe solches gehörig angezeigt und auf die Holzdesignationes hat setzen lassen.

4. Vor sein Haus zu sein und der Seinen Nothdurft kann dertelbe sich Haus Bier brauen, jedoch muß dertelbe



ſich bey Verluſt dieſer Freyheit enthalten, das mindeſte von ſolchem Bier zu verkaufen.

5. Freye Hüthung und Wehde vor ſein ſämtliches Rind und Schaaf Vieh, ſoviel deroelbe mit ſeinem gewonnenen Futter auszuwintern vermögend, auf den Feldmarken wo ſonſt das Vorwerk zu hüthen berechtigt geweſen und in den Königl. Heyden auch den Hort Schlag mit ſeinen Schaafen auf ſeinen zugetheilten Feldern.

6. Von aller und jeder Cerallierung und Werbung iſt der Beſitzer als ein Ausländer neſt ſeinen Knechten, wenn ſolche aus Polen (Neuhof liegt hart an der weſtpr. Grenze), nach den Verſicherungen und Edicten frey, nicht minder.

7. von allen und jeden Kriegs praestanda, (pflichtmäßigen Leiſtungen wie Fuhrren und Botendienſte) und ſollen ihm ſeine hierin feſtgeſetzten Präſtanda auf keinerley Weiſe erhöhet, geſteigert oder verändert, am allerwenigſten aber ein mehreres aufgelegt werden.

8. In Verrichtung des Schulken Amtes ſoll einer der dreyen Schulken bey dieſer neuen Colonie ein Jahr um das andere damit beſchäftigt ſein, damit einer nicht allein damit beſchäftigt iſt, und muß ein jeder ſeiner heuer geleisteten Pflicht nach erhaltenen Informations nach beſten Vermögen und Kräften beſtellen.

9. Vor dieſe Gerechtigkeit und Freyheit zahlet der Beſitzer jährlich in Edict (Befehl) und Caſſenmäßigen Münz Sorten Fünf und dreyßig Reichsthaler an das Amt Sabin auf Michaelis, ingleichen Einen vollen Reichsthaler von der Schäferen.

10. Entrichtet auch dem Prieſter und Küſter ihre jährlichen Gebühren, ingleichen dem Schmiede, Hirten und anderen Bedienten der Gemeine die ſchuldigen Pflichten nach den bei der Colonie gemachten Einrichtung, und iſt neſt den Seinen der Jurisdiction des Königl. Amtes Sabin unterworfen.

Wie nun dieſe neue Einrichtung und der Verkauf ſolchen Schulken Hoffes auf Sr. Königl. Majestät allerhöchſten Befehl geſchehen, ſo ſoll auch der Beſitzer in der ruhigen poſition, wenn derſelbe allem gehörig nachkömmt und ſeine ſchuldige Abgaben gehörig entrichtet, neſt ſeinen Nachkommen kräftig geſchützt werden, weſhalb ihm dieſe Verſchreibung unter allerhöchſter approbation (Genehmigung) von rechtswegen ertheilet werden.

So geſchehen: Amt Sabin den 29ten Febr. 1764.

Königl. Preuß. Domainen Beamter  
Schaeffer.

L. S.

Vorſtehende, von dem Königl. Amte Sabin sub dato 29ten Februar 1764 ausgefertigte Erbverſchreibung, wird, bis auf Sr. Königl. Majestät allergnädigſten Confirmation, von uns hiermit approbiret und beſtätiget.

Cüſtrin den 1ten Octobr. 1764.

Königl. Preuß. Neu Märk Kriegs- und Domainen Cammer von Brendenhoff, Feſſel, Papprik, Sohr, de Woedtk.

L. S. Schoenwald. v. Bismarck.

2. Beſtätigung der Erbverſchreibung des Freyſchulzen Joh. Haeder durch König Friedrich den Großen.

(Beglaubigte Abſchrift der Neumärk. Kriegs- und Domainenkammer.)

Nachdem nunmehr auch Se. Königl. Majestät Unſer allergnädigſter König und Herr vermittelt nachſtehender Allerhöchſt eigenhändig vollzogener confirmation de dato Berlin, den 5ten Januarius 1765 folgendergeſtalt zu erteilen geruhet: „Da nach Sr. Königl. Majestät in Preußen Unſer allergnädigſten Herrn Intention, die kleinen Königl. Amter Vorwerker in der Neu Mark und anderer dgl. Pertinentien daſelbſt abgebauet, und, unter der Diſpoſition des Geh. Finanzrat von Brendenhoff, mit neuen Colonisten Familien beſetzt auch einiger Untertanen in Dienſt Geld geſieket worden und die Neumärk. Kriegs- und Domainen Cammer die darüber ausgefertigte Erb Verſchreibungen mittelſt einer detaillierten und exacten Liſte davon zur Confirmation eingelaundet hat, ſich auch inſoweit nichts

dabei zu erinnern gefunden: Als confirmiren und ratifiziren Se. Königl. Majestät die ſämtlichen nachſtgehenden beigeſetzten exacten Liſten ſpecificirter Erb Verſchreibungen und erteilen die General Verſicherung hierdurch, daß dieſe den ſämtlichen neuetablierten Colonisten unter der Unterſchrift und Autorität obgedachter Kriegs- und Domainen Cammer ihnen zuſtellte ſchriftliche conſeſſiones jederzeit vor Verbindlich und zu allen Zeiten kräftig angeſehen und gehalten werden ſollen. Jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß weil die Contributiones und die Kriegs- auch Creis Präſtanda, von denen fremdis nicht abgenommen noch alteriret werden können, die biſhero auf jeden fremdo haſtende Contributiones = Lehn = Pferde = Geſet u. anderer Kriegs- und Creis Präſtanda, nach wie Vor, von denen ſolches bis Ao. 1756 geſchehen, ferner abgeführt und präſtirt werden müſſen, die Colonisten und Annehmer auch verbunden ſind, die auf ſie fallende Lieferung der Natural Verpflegung vor die Cavallerie für den geordneten Preis zu leiſten, und hat die mehrerwehnte Kriegs- und Domainen Cammer beſagte Colonisten bei denen ihnen verliehenen Grund Stücken gebührend zu ſchützen.

Signatum Berlin, den 5ten Januarius 1765.

L. S.

Friedrich.

Als wird nunmehr dem Johann Haeder dieſe Erb Verſchreibung und Königl. Confirmation über deſen von dem Sabinſchen Amtes Vorwerk Neuhoff erhaltenen Drey-Schulken-Hoff und dazu gelegten 370 Morgen Acker Land und Garten ingleichen 14 Morgen Wieje und die ihm in der Theilung zugefallene ehemalige Schäferer Wohnung und Stallung neſt dem einen hinter dem ehemaligen Vorwerks Hauje linker Hand befindlichen Teich zu ſeiner und der Seinen Sicherheit hierdurch erteilet. So geſchehen: Cüſtrin den 1. Martus 1765.

Königl. Preuß. Neu Märk. Kriegs- und Domainen Cammer.

von Brendenhoff, Papprik, von Bismarck, von Beſſel.

3. Kaufvertrag zwischen Johann Haeder, Johann Gottlieb Petrich und Christian Friedrich Schulz.

Zu wiſſen iſt, daß zwischen dem Frey-Schulken Johann Haeder an einem, Johann Gottlieb Petrich am andern und dem Frey-Schulken Christian Friedrich Schulzen am dritten Theile nachſtegender unwiderrüſſlicher Erb-, Kauf- und permutations-Contract (permutation = Umſtellung oder Vertauſchung) in beſter Form Rechtens unter ihnen geſchloſſen und dato vollzogen worden. Es hat nehmlich vorerwehnter Johann Haeder den laut allerhöchſter confirmationes vom 5ten Januarius 1765 zu Neuhoff erblich erhaltenen und verſchriebenen Schulken Hoff vor 900 Reichsthaler erb und eigenthümlich incl. die dabey befindlichen Einzel Stücke nach Maasgabe des Kauf Contracts vom 29. Febr. 1764 an Herrn Johann Gottlieb Petrich widerrüſſlich verkauft, auch vom Käufer 300 Reichsthaler vor Kaution erhalten, was in beſter Form Rechtens auf das Kräftigſte und vollſtändigſte quittiret. Wie denn eben Johann Gottlieb Petrich den Schulken Hoff mit den dazu gehörigen im angehefteten Kauf-Contract vom 29ten Febr. und approbation illustree vom 1. Octobr. 1764 nach erfolgter allerhöchſter Confirmation Sr. Königl. Majestät in Berlin den 5. Januarius 1765 bemeldeten und beſchriebenen pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten an Christian Friedrich Schulzen zu Neuhoff abtritt und vor 1000 Reichstaler erb und eigenthümlich verkauft. Wobei Hr. Petrich zu dieſem Schulken Hoff gelegten und zugehörten Land Stück vorlängſt an der Herzbergiſchen Grenze vom Althoeffſchen Weg an durch die Felder bis zur Nicht Heyde, welches nach der Vermessung 55 Morgen und 90 Quadrat-Ruthen (à Morgen = 180 Quadrat-Ruthen) beträget, vor ſich behält und zu ſeinem Frey Schulkenhoff bey Herzberg zunimmt, nuzet und dergeltalt gebrauchet, als wenn dieſes Stück von Anfang her zum Schulzen Gericht nach Herzberg gelegen wäre, durch die Präſtanda dann jährlich 5 Reichsthaler entrichtet. Weſhalb



Käufer (d. h. Schulz) und aller jeder seiner Erben und Nachkommen aufs treueste entsaget. Dagegen aber die 1000 Reichsthaler an Betricken als Verkäufer in bester und beständigster Form bestens quittiret wird. Um nunmehr mit zu schalten und zu walten und sein Land nach Maasgabe der Verschreibung zu nutzen und zu gebrauchen, welche confirmationes für den Verkäufer bonis fide (gut, treu) gegen Erlegung der Gebühren extra und zur Sicherheit behändiget. Dieser permutations-Contract aber vom hiesigen Königl. Amts Gerichte verrichtet, vollzogen und approbitet werden.

Geschehen Amt Sabin den 14ten Juni 1765.

L. S. Amtmann Schaeffer.  
Johann Haeder. J. G. Petrich. C. F. Schulz.

### Forstmeister Frieze und der Ziesbusch.

Am 26. Dezember starb in Oliva der Königl. Forstmeister a. D. Georg Frieze im Alter von 67 Jahren. Er war mit seiner Gattin, die ihm im Tode vorangegangen ist, vor nahezu 30 Jahren aus Hannover nach Westpreußen gekommen, um hier die Oberförsterei Lindenbusch in der Tuchler-Heide zu übernehmen. In damaliger Zeit waren bei der grünen Farbe solche Heidereweie nicht eben besonders beliebt; aber Frieze lebte sich rasch ein und hing seitdem mit ganzer Liebe an seinem Forst. Seine besondere Fürsorge galt dem Ziesbusche (Slawisch: cis = Eibe), einem 18½ Hektar großen Mischbestand, in dem sich noch die meisten von Natur im Gebiete vorkommenden Holzarten, vor allem eine große Zahl Eiben erhalten haben. Er scheute nicht die Mühe, die Eiben einmal auszuzählen, und fand, daß ihrer 5533 Stück d. h. 300 auf 1 Hektar, vorhanden sind. Obwohl zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ein angrenzender beträchtlicher Waldteil mit Eiben abgeholzt worden ist, bildet der Ziesbusch noch jetzt in Deutschland und weit darüber hinaus den reichsten Bestand dieser aussterbenden Holzart. Daß sie in Lindenbusch schon längst nicht vernichtet worden ist, verdankt sie der schweren Zugänglichkeit ihres Standort, die ihn auch jetzt noch vor leichtfertigen Angriffen sichert. Außerdem hat die Staatsforstverwaltung den Ziesbusch als ein ausgezeichnetes Naturdenkmal unter ihren Schutz genommen, und Frieze ist Jahrzehnte hindurch sein treuer Hüter gewesen. Mit tiefem Verständnis folgte er allen Studien und Erörterungen über den seltenen Waldbaum, und als einmal der Westpreußische Botanisch-Zoologische Verein eine Wanderversammlung in der Tuchler Heide abhielt, war es ihm eine besondere Freude und Genugtuung, die Botaniker in den Ziesbusch zu führen und ihnen seine Lieblinge zu zeigen, von deren Dasein viele Botaniker vorher wenig oder nichts gewußt hatten. War doch von einem der damaligen Besucher, Johannes Trojan, noch 1888 angegeben worden, daß der Eibenbestand verschwunden sei! Der Dichter, der ja auch zugleich ein Pflanzenfreund und Pflanzenkenner war, versäumte nicht, seiner Freude über die ihm gebotene Ueberraschung in Versen Ausdruck zu geben.

Nicht alle Zeiten ist der Ziesbusch ungefährdet gewesen. Anfang der 70er Jahre wollte der Kreis Schwetz am Rande des Ziesbusches eine Volksschule für einige in der Nähe angelegte Ortschaften errichten, jedoch wurde der Antrag von der Regierung abgelehnt. Gegen 1900 planten die Anwohner im Einverständnis mit dem Meliorationsbauamt den Wasserpiegel des Nutzsees, an dem der Waldteil liegt, um 1 Meter zu senken. Wenn es gelang, auch diese Gefahr abzuwenden, so ist es mit den Bemühungen Friezes zu danken. Eine Zeitlang trug er große Sorge um seine Eiben, weil er an jüngeren Pflanzen Krankheitserscheinungen beobachtet hatte und fürchtete, daß sie durch das Auftreten von Pilzen geschädigt werden könnten. Als Ursache der Erkrankung der Nadeln wurde von Prof. G. Lindau eine neue Pilzart festgestellt, die zu Ehren des Forstmeisters den Namen *Thoma Friezeana* erhielt. Glücklicherweise ist die Krankheit später wieder zurückgegangen.

Friezens Wirken in Lindenbusch nahm einen tragischen

Abbruch. Nachdem er vor nahezu zwei Jahren seine Gattin verloren, brannte 1916 die Oberförsterei gänzlich ab, und damit wurden sein ganzes Hab und Gut, sowie alle Aufzeichnungen, dienstliche und private, vernichtet. Diesen Schlag hat er nicht mehr verwunden. Er ließ sich pensionieren, blieb aber seiner Adoptivheimat Westpreußen treu und zog nach Oliva. Im Tode ist er wieder an die geliebte Stätte seiner Lebenstätigkeit zurückgekehrt: am letzten Tage des Jahres 1917 hat man ihn auf dem kleinen Friedhof am Ziesbusch bestattet.

### Mühlensagen aus Pommern.

Von Prof. Dr. A. Haas.

#### 26. Die Ragenmühle.

Es war einmal ein Müller, bei dem wollte kein Geselle lange aushalten. Alle klagten sie, wenn sie des Nachts allein auf der Mühle wären, kämen greuliche Ragen zu ihnen, miauten und prusteten um sie herum und belästigten sie, daß sie sich ihrer kaum erwehren könnten. Der Müller hatte selbst schon so manche Nacht auf der Mühle gearbeitet, aber zu ihm war noch nie eine Rage gekommen. Nach langer Zeit sprach wieder ein reisender Müllergeselle auf der Mühle wegen Arbeit vor; der Müller sagte ihm offen, worüber sich seine Vorgänger so oft beklagt hätten. Da lachte der Geselle und meinte: Das schade nicht, mit den Ragen werde er schon fertig werden.

Gleich in der ersten Nacht hatte der neue Geselle die Nachtarbeit auf der Mühle zu verrichten; er hatte sich ein scharfgeschliffenes Beil mit auf die Mühle genommen und wartete nun, was kommen würde. Er brauchte auch nicht lange zu warten. Als es wohl so gegen elf Uhr in der Nacht war, kam eine große graue Rage mit unheimlich blinkernden Augen und hinter ihr noch etwa ein Duzend anderer Ragen lautlos hereingeschlichen. Als die Ragen aber des Müllergesellen ansichtig wurden, fingen sie ein fürchterliches Miauen an und umkreisten den Gesellen. Dieser aber hatte das Beil in der Hand und als der richtige Augenblick gekommen war, wo er der großen grauen Rage einen wirksamen Hieb versetzen konnte, schlug er zu und schlug der Rage die rechte Vordertaxe ab. Im Nu waren alle Ragen verschwunden. Am andern Morgen hörte der Geselle, die Müllerin sei über Nacht erkrankt und liege zu Bette. Als er fragte, was ihr fehle, vernahm er, sie habe sich die rechte Hand abgehakt. Da merkte der Geselle, was mit der Müllerin los war, und erzählte dem Müller, daß seine Frau eine Hexe sei.

Die Erzählung ist in ähnlichen Fassungen über ganz Pommern verbreitet. Vgl. Jahn Nr. 130. Ruhn und Schwarz Nr. 225. Sundine 1842 S. 393 f.

Wie die Ratten aus der städtischen Kornmühle bei Neustadt-Eberswalde vertrieben wurden, berichtet eine Sage bei Temme: Altmark S. 114.

**Soziale Kriegshinterbliebenenfürsorge.** So nennt sich eine vom Arbeitsausschuß der Kriegserwitwen- und -Waisenfürsorge in Verbindung mit der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen herausgegebene Monatsschrift. (Preis jährlich 4 M.). Sie ist als Nachrichtenaustausch der Fürsorgestellen gedacht. Nr. 10 des 1. Jahrganges liegt uns vor.

Inhalt: Amtl. Verordnungen und Mitteilungen: Prüfung der Unterstützungsgesuche von Kriegshinterbliebenen durch die amtlichen Fürsorgestellen. — Verschwiegenheit. Beschäftigung der Kriegserwitwen. Schulausbildung der Kriegswaisen. — Wider-russische Zuwendungen. — Kriegsversorgung und Berufsverein. — Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen: Provinzialauschuß der Nationalstiftung in Berlin. — Reichsverband für Kriegspatenschaften. — Aus der Fürsorgepraxis: Gewährung von Elterngeld an Witwen, die Witwengebährnisse auf Grund des M. H. G. beziehen. — Hinterbliebenenversorgung und Familienunterstützung. — Aus den Erfahrungen der Kriegshinterbliebenenfürsorge. Abfindung bei Wieder-vereinigung. Staatliche Berufsvormundschaft für Kriegswaisen. — Pflegekinder. — Notizen. — Literatur.

Die „Mitteilungen“ seien wie die übrigen von uns angezeigten Veröffentlichungen des Ausschusses empfohlen. R.